



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Jean-Daniel Wicht / Christian Ducotterd

P 2040.08

### **Praktika in Unternehmen für die berufliche Wiedereingliederung**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit dem am 11. September 2008 eingereichten und begründeten Postulat verlangen die Grossräte Jean-Daniel Wicht und Christian Ducotterd sowie 24 Mitunterzeichnete, dass der Staatsrat eine Lösung prüft, damit Personen, die sich beruflich wiedereingliedern möchten, Praktika direkt in der Arbeitswelt bei freiwilligen Unternehmen absolvieren können. Dieses Postulat gründet auf der Feststellung, dass es im Kanton Freiburg keine Einrichtung für die berufliche Wiedereingliederung von Personen gibt, die sich infolge eines Unfalls oder einer Krankheit umschulen müssen. Die betroffenen Personen müssen sich an private Organisationen ausserhalb des Kantons wenden, die sehr ausgelastet sind.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Hinsichtlich der Massnahmen beruflicher Art sieht das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) vor, dass Versicherte, die infolge Invalidität in der Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit behindert sind, Anspruch auf Berufsberatung haben (Art. 15 IVG). Diese Berufsberatung kann – gegebenenfalls im Anschluss an eine Bildungsmassnahme, die gestützt auf Artikel 16 IVG gewährt wird – zu einer Umschulung auf eine neue Erwerbstätigkeit führen, wenn die Umschulung infolge Invalidität notwendig ist und dadurch die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich erhalten oder verbessert werden kann (Art. 17 IVG).

Die Berufsberatung kann verschiedene, oft sich ergänzende Formen annehmen:

- > Abklärung durch Gespräche und verschiedene Tests (zum Beispiel zur Feststellung der Interessen oder der manuellen Fähigkeiten usw.);
- > Berufliche Abklärung und Schnupperlehren bei Arbeitgebern oder in spezialisierten Berufsbildungszentren.

Bei Abklärungen in einer spezialisierten Institution werden alle Kosten von der Invalidenversicherung übernommen. Für Praktika bei Arbeitgebern können die Kosten ebenfalls übernommen werden, falls bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Bei der Abklärung und Beratung werden verschiedene Faktoren berücksichtigt: die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die Lernfähigkeit, die Anpassungsfähigkeit auf körperlicher und/oder geistiger Ebene sowie die Dauer der von der Versicherung gewährten Ausbildung. Die Abklärungen haben also zum Ziel, für die betroffene Person ein berufliches Tätigkeitsfeld zu definieren, das ihren Möglichkeiten und Interessen entspricht.

Für die Abklärungen nehmen die kantonalen Invalidenversicherungsstellen (IV-Stellen) die Dienste externer Auftragnehmer in Anspruch, insbesondere der spezialisierten Berufsbildungszentren (wie die Orif, «Organisation romande d'intégration et de formation professionnelle»). Diese Institutionen sind spezialisiert auf Ausbildungs-, Abklärungs- und Beratungsmassnahmen für Erwachsene, die aus gesundheitlichen Gründen ihren ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben können, oder für Jugendliche mit geistigen oder körperlichen Behinderungen und/oder mit Verhaltensstörungen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit bietet die Orif auch einen Integrationsdienst an, der in enger Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Werkstatteleiterinnen und -leitern und den Versicherten Praktika und Arbeitsplätze bei Unternehmen sucht. Diese Leistungen beinhalten einerseits den Ausbau des Netzwerks von Partnerunternehmen und andererseits bieten sie Hilfe bei der Vermittlung von Versicherten respektive deren Betreuung am Arbeitsplatz.

Die Orif ist heute an 10 Standorten in der ganzen Westschweiz vertreten und hat 2009 ein Zentrum mit 24 Plätzen in Vaulruz, im Kanton Freiburg, eröffnet. Dieses Zentrum bietet Leistungen in der Berufsberatung im Sinne von Art. 15 IVG, der beruflichen Grundbildung im Sinne von Art. 16 IVG und der beruflichen Umschulung im Sinne von Art. 17 IVG sowie Integrations- und Wiedereingliederungsmassnahmen an.

Die IV-Stelle erteilt aber nicht nur externe Aufträge, sondern vermittelt auch selbst Versicherte – und zwar mit viel Erfolg. So gelang es der IV-Stelle im Jahr 2010 beispielsweise trotz der Krise, mit der die Unternehmen seit dem Vorjahr konfrontiert waren, für 267 Personen (198 im Jahr 2009) einen ihrer Gesundheit angepassten Arbeitsplatz zu finden. Diese Resultate sind der guten Kenntnis des KMU-Netzwerks und den häufigen Unternehmenskontakten zu verdanken, sowie der schnelleren Bearbeitung der Fälle, wodurch die betroffenen Personen der Berufswelt weniger lang fern bleiben. Neben der täglichen Arbeit mit den versicherten Personen legt die IV-Stelle auch besonderen Wert auf die Kontakte mit den Arbeitgebern (12 566 im Jahr 2010), sind diese doch die wichtigsten Partner in der Eingliederungsarbeit. Das Kontaktnetz mit den Arbeitgebern vergrössert sich somit laufend (2322 Arbeitgeber für 2010). Für die Pflege der partnerschaftlichen Beziehungen mit den Arbeitgebern wird jeder besuchten Unternehmung eine einzige Ansprechperson zugeordnet, die dann für einen regelmässigen und persönlichen Kontakt verantwortlich ist.

Das von den Grossräten Wicht und Ducotterd eingereichte Postulat hat zum Ziel, ein besonderes Angebot für Versicherte aufzustellen, das sich in zahlreichen Punkte mit den bestehenden Instrumenten überschneidet, die der IV-Stelle zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Versicherten zur Verfügung stehen. Dieses Angebot besteht darin, in der Freiburger Wirtschaft tätige Arbeitgeber zu rekrutieren, die gegen eine Entschädigung bereit sind, Praktikumsplätze in den gesuchten Berufen zur Verfügung zu stellen und eine Patenschaft für Personen zu übernehmen, die sich umschulen möchten. Dieser Vorschlag zielt folglich darauf ab, die Leistungen der IV-Stelle und ihrer Auftragnehmer zu ergänzen. Obwohl das Schwergewicht auf Praktikumsplätze gelegt wird, ist es weiterhin das Ziel, das Angebot an unbefristeten Arbeitsplätzen für die Versicherten möglichst zu vergrössern.

Der Vorschlag der Grossräte Wicht und Ducotterd übersieht jedoch die Tatsache, dass zuerst die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Versicherten, ihre Lernfähigkeit, ihre körperlichen und geistigen Anpassungsmöglichkeiten sowie die für eine Umschulung benötigte Aus- oder Weiterbildung abgeklärt werden müssen. Diese Abklärungen sind der Umschulungs- oder Wiedereingliederungsphase in Form von Praktika oder Arbeitsverträgen vorgelagert und bleiben folglich unter der Verantwortung der IV-Stelle und ihrer Auftragnehmer, die bestimmen müssen, in

welchem Beruf der versicherten Person geeignete Folgemaassnahmen – insbesondere die von den Verfassern des Postulats erwähnten Praktika – angeboten werden können.

Praktika in den Freiburger Unternehmen könnten aber durchaus die Massnahmen ergänzen, die der IV-Stelle und ihren Auftragnehmern bereits zur Verfügung stehen. Dieses Angebot könnte eine Patenschaft durch den Arbeitgeber beinhalten und den Freiburger Versicherten den Vorteil bieten, dass Plätze in ihrer Nähe angeboten werden. Deshalb besteht effektiv ein Interesse, derartige Betriebspraktika zu organisieren, dies insbesondere im Rahmen der von der IV-Stelle des Kantons Freiburg angestrebten Erweiterung des Netzwerks der Partnerunternehmen für 2011. Die Bedürfnisse sowie die praktischen Umsetzungsmodalitäten sollten von den betroffenen Behörden genauer geprüft werden. Die finanziellen Auswirkungen müssen ebenfalls geprüft werden und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nur bestimmte der oben erwähnten Massnahmen gestützt auf die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen des Bundes über die IV finanziert werden können. Die Analyse wird auch die Änderungen berücksichtigen, die mit der 6. IV-Revision (Massnahmenpaket a) auf den 1. Januar 2012 (falls kein Referendum ergriffen wird) in Kraft treten werden. Ausserdem sollte geprüft werden, inwieweit derartige Praktika auch als Massnahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit nützlich sein könnten. Diese Massnahmen kommen Personen zugute, die Leistungen anderer Sozialversicherungen beziehen (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe usw.). Deshalb lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, dieses Postulat erheblich zu erklären.

*Freiburg, den 17. Mai 2011*